

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dritter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1878.

Zur Kritik des Wipo.

Von Prof. May in Pforzheim.

Die Beschäftigung mit einer Uebersetzung des Wipo, die nach der unlängst in den 'Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit' (XI. Jahrh., Bd. IV.) erschienenen von Pflüger liegen bleiben wird, hat mich zu der Ueberzeugung gebracht, dass unser Text ein sehr mangelhafter ist. Das gilt schon vom Prolog, dessen zweiter Theil ein ganz verzweifelter Aussehen hat. Hier lautet bei Pertz nach Pistorius eine Stelle: 'illud unum quodcunque sequi defunctum cui vivus adhibuit studium'. Die unnöthig und übermässig nachdrückliche Betonung von 'illud' durch 'unum quodcunque' schien mir verdächtig, so dass ich begierig war, den Text der Carlsruher Handschrift einzusehen, die mir denn auch bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde. Dort heisst die Stelle: 'illud unumquemque sequi defunctum' etc., also, dass nach dem Tode einen Jeden das überlebe, dem er im Leben sein Streben gewidmet hat. In der bald darauf folgenden Stelle: 'qua re¹⁾ atque spe adductus haec scribere volui ad communem utilitatem legentium quod audientibus esset jucundum' ist 'haec' wegen des Nebensatzes mit 'quod' unhaltbar, mag man nun 'quod' als Relativ oder als Causalpartikel auffassen. Die Handschrift hat 'haec' in der That nicht²⁾. So ist noch manche Stelle da, über die der gewissenhafte Uebersetzer eben einfach nicht hinauskommt und auch nicht hinausgeht, ohne alle Hülfsmittel erschöpft zu haben. Ebenso ist es mit den von Wipo eingestreuten Versen. Manche führen noch ein verborgenes Dasein, so c. 2 der über die deutschen Fürsten, dem man das dichterische Gewand sofort ansieht: 'cuncti primates, vires et viscera regni'. Ferner im gleichen Capitel das leicht erkennbare Distichon:

Aestimo quod dignum sit dicere, qua ratione
major Cuno suum prodidit ingenium.

Cap. 3 über Karl den Grossen:

si Carolus magnus cum sceptro vivus adesset.

1) Pertz hat 'qua de re' mit der Bemerkung, dass 'de' im Carlsru. fehlt. W. 2) Nach der Variante bei Pertz ist in der Hs. eine Lücke und es fehlen die Worte 'haec scribere volui'. W.

Hier will ich nur noch auf die Ueberschrift der Wiponischen Biographie aufmerksam machen, wie sie in der Hs. steht und von Steindorff (Jahrb. unter Heinrich III. S. 418) vermuthet worden ist. Sie heisst:

Gesta quorundam
Imperatorum
Chuonradi et Heinrichi
conscripta

Per Wiponem Presbyterum.

Pertz gibt die Ueberschrift nach Pistorius in einer jedenfalls nicht ursprünglichen Form ¹⁾).

1) Der von Pertz nicht in der Ausgabe, wohl aber in der akad. Abhandlung von 1851 S. 14 erwähnte Titel ist schon im Archiv I, 464 angegeben. W.
